

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 9. März 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

93	09.11	Zweckverband Feuerwehr Eglisau - Hüntwangen - Wasterkingen Feuerwehr, Einsatz von First-Responder für lebensrettende Sofortmassnahmen und Wasserrettungen der Feuerwehr, Genehmigung
-----------	--------------	---

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Durch den Einsatz von First-Responder der Feuerwehr (FRF) können bei medizinischen Notfällen insbesondere Herznotfällen wertvolle Minuten gewonnen werden, bis professionelle Retter eintreffen. Die Einsatzzeiten der Rettungsdienste sind heute verhältnismässig lang und von verschiedenen Faktoren wie Verfügbarkeit, Distanz und Verkehrsaufkommen abhängig. Gut ausgebildete Ersthelfer können hier eine Verkürzung der Einsatzzeit bis zum Beginn von Lebensrettenden Sofortmassnahmen erreichen. Als Grundlage dienen die Weisungen für First-Responder der Feuerwehr (FRF) der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.
2. Die FRF leisten Erste Hilfe im Sinne der Lebensrettenden Sofortmassnahmen. Dem First-Responder fällt die Aufgabe zu, die Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Retter zu überbrücken. Der FRF wird in jedem Fall gemeinsam/gleichzeitig mit dem Rettungsdienst aufgeboden. Ist der Rettungsdienst oder die Polizei bereits vor Ort, leisten die FRF Unterstützungsarbeit.
3. Die Wasserrettung durch die Feuerwehr ist heute auf dem Rhein weder organisiert noch gewährleistet. Es bietet sich daher an, die Synergien zwischen First-Responder und Feuerwehr zu nutzen, besonders was Organisation, Ausbildung, Führung, Ausrüstung und Alarmierung betrifft.
4. Das Einsatzgebiet der First-Responder der Feuerwehr ist deckungsgleich mit dem des Zweckverbands der Feuerwehr Eglisau Hüntwangen Wasterkingen (FW EHW). Das Einsatzgebiet für den Auftrag Wasserrettung erstreckt sich vom Kraftwerk Rheinau bis zum Kraftwerk Rheinsfelden inklusive der Abschnitte zwischen den Hilfswehren bei Rheinau.
5. Das Personal wird sowohl aus Mitgliedern der Feuerwehr sowie auch aus Nichtmitgliedern rekrutiert. Die Rekrutierung erfolgt durch das Kdo der FW EHW welches auch für die Ausbildung der FRF zuständig ist. Bei der Ausbildung leistet der Rettungsdienst Bülach und die Seepolizei des Kantons Zürich Unterstützung oder führt diese durch. Dies ist von beiden Organisationen zugesagt. Dazu gilt ebenfalls die Weisung über First-Responder Feuerwehr der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.
6. Für den Einsatz auf dem Wasser steht der FW EHW heute schon ein Motorboot zur Verfügung. Bei einem Ereignis auf dem Wasser soll dieses durch die Einsatzleitzentrale (ELZ) als Rettungsmittel aufgeboden werden. Dieses Spezialelement, die Wasserrettung mit der Unterstützung durch die First-Responder der Feuerwehr, unterstützen die Seepolizei und sind in der Regel schneller vor Ort.

Trifft die Seepolizei ein, übernimmt diese die Einsatzleitung und Koordination. Es gilt zu beachten, dass die Seepolizei, wenn nicht schon auf dem Rhein, einen langen Anfahrtsweg zu bewältigen hat. Grundsätzlich gilt die Weisung für Wasserrettung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

7. Durch gezielte Präventionsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Bülach und der Seepolizei sollen Badeunfälle durch Aufklärung möglichst verhindert werden. Passiert trotzdem ein Badeunfall, sollen die Informationen aus der Präventionsarbeit helfen, dass die Alarmierung reibungslos und schnell funktioniert.
8. Die Feuerwehrkommission kann dem Zweckverband im Sinne der kantonalen Verordnung weitere Dienstleistungen übertragen. Diese beinhaltet Hilfeleistung bei Unglücksfällen und in Notlagen, insbesondere zur Rettung von Menschen und Tieren.
9. Für die Grundausbildung der FRF werden Kosten von Fr. 7'200.00 inkl. MWSt. geschätzt. Die jährlich wiederkehrenden Ausbildungskosten belaufen sich auf voraussichtlich Fr. 8'100.00 inkl. MWSt. Die Beschaffung der Ausrüstung (Tenue, Funktionsweste) kostet ca. Fr. 8'400.00 inkl. MWSt.
10. Aufgrund der geschätzten Kosten, Reserve für Unvorhergesehenes und Rundung ergibt sich eine einmalige Kreditsumme in der Höhe von Fr. 18'000.00 inkl. MWSt. und jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 9'000.00 inkl. MWSt. beide Positionen werden nach dem Verteilschlüssel des Zweckverbandes der Feuerwehr verteilt.
11. Da die jährlich wiederkehrenden Ausgaben Fr. 5'000.00 übersteigen, fällt die Beschlussfassung in die Zuständigkeit der Gemeindevorstände/Gemeinderäte.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Einsatz von First-Responder für lebensrettende Sofortmassnahmen und Wasserrettungen der Feuerwehr im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen einmaligen Kredit in der Höhe von Fr. 18'000.00 inkl. MWSt. und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 9'000.00 inkl. MWSt.
3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2020 als separate Mitteilung sowie auf www.eglisau.ch als Newsmeldung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Zweckverband Feuerwehr Eglisau-Hüntwangen-Wasterkingen, Kdt. Patrik Meier (per E-Mail)
2. Gemeinden Hüntwangen und Wasterkingen (per E-Mail)
3. Stadtpolizei Bülach, Allmendstrasse 4a, 8180 Bülach
4. Kantonale Seepolizei, Seestrasse 87, 8942 Oberrieden
5. Rettungsdienst Spital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
6. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
7. Nicolas Wälle, Finanzvorsteher Eglisau (per E-Mail)

8. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: GS.18.fewr,